Dr. Ulrich Eiden

Internist - Anästhesist - DESA Notarzt, Taucherarzt (GTÜM) Spezielle Schmerztherapie Praxis Christofstr. 2, 55116 Mainz Tel: 06131 – 220 600 Email: u.eiden@freenet.de Finanzamt Mainz-Mitte Steuer-Nr: 26/229/09485 Ident.-Nr. 47 628 450 317

Corona-Impfungen mit mRNA-Impfstoffen (BioNTech, Moderna)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Seit 25. Mai 2023 empfiehlt die STIKO jährliche Auffrischungen

- frühestens 12 Monate nach der letzten Infektion oder Impfung: Bei Immungeschwächten können im Einzelfall kürzere Intervalle erwogen werden.
- bei Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf: Über-60jährige, chronische Herz- und Lungenkrankheiten, Raucher, Immunschwäche, aktive Tumorerkrankungen, Trisomie 21, Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen,
- Angehörigen oder engen Kontaktpersonen von Risikopatienten,
- Pflegekräften, Rettungskräften und Ärzten.

Ohne ein erhöhtes individuelles oder berufliches Risiko wird niemandem vor dem 60. Lebensjahr dazu geraten, auch Schwangeren nicht. Möglicherweise schützt eine Boosterung vor Post-COVID. Doch die dürftige Datenlage reicht der STIKO nicht für eine allgemeine Empfehlung aus. Wenn sie trotzdem eine Boosterung wünschen, dann führen wir diese nach individueller Abwägung ab dem 30. Lebensjahr durch. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte von 1996 berechnet (GOÄ Ziffer 375, Faktor 3,22 = 15,00 Euro). Problematisch ist allerdings, dass sie hier im Falle eines Impfschadens keinen Anspruch auf Entschädigung nach Bundesversorgungsgesetz haben!

Wir gehen davon aus, dass nach zweieinhalb Jahren Impfkampagne die Vor- und Nachteile der verschiedenen Impfungen vielen bekannt sind. Mit diesem nur zweiseitigen Formular möchten wir die Aufklärung verständlicher und übersichtlicher machen. Bitte zögern Sie nicht nach den staatlichen Vordrucken zu fragen, wenn Ihnen diese lieber sind. Auch geben wir Ihnen gerne dieses Informationsblatt mit. Neben der üblichen Impfreaktion mit

- Schmerzen, Schwellung und Rötung der Einstichstelle ist mit einer
- mehr oder minder ausgeprägten Allgemeinreaktion mit grippeartigen Beschwerden (z. B. Kopf- und Gliederschmerzen, Kraftlosigkeit, Schlaflosigkeit) zu rechnen. Kühlen Sie dann die Einstichstelle bzw. Nehmen sie ein Schmerzmittel wie Paracetamol oder Ibuprofen je nach individueller Verträglichkeit ein.
- Manchmal kommt es nach 7-10 Tagen zu einer kaum schmerzhaften Rötung der Einstichstelle ("COVID-Arm"), als Zeichen das unser Immunsystem die vom Delta-Muskel hergestellten Spikeproteine erkennt – eigentlich ein positives Zeichen Ihrer Abwehrkräfte.
- Nach Desinfektion ist eine Infektion der Einstichstelle sehr unwahrscheinlich,
- ebenso eine Blutgefäß-, Nerven- oder Schleimbeutelverletzung mit nachfolgenden Schmerzen und Bewegungseinschränkungen.

Die wesentliche ernste Nebenwirkung der mRNA-Impfstoffe ist eine Herzmuskelentzündung (Myokarditis), vor allem in den ersten drei Wochen nach der zweiten Injektion. Zumeist klingt sie ohne Folgen ab. Das Risiko für männliche Jugendliche liegt in der Größenordnung von 1:5000, bei jungen Männer von 1:16.000 – hier impfen wir nur bei schweren Vorerkrankungen, bei jungen Frauen von 1:110.000 angegeben. Bei über 30jährigen liegt es vermutlich über 1:250.000 bis 1:1 Mio. Geimpfte. Als schwere Nebenwirkungen sind sehr selten Lähmungen aufgetreten. Sollte es Kreuzreaktionen mit körpereigenen Strukturen durch die dagegen gebildeten Antikörper geben, so sind diese auch bei einer Coronavirus-Infektion zu erwarten. Nichtsdestotrotz wurden Langzeitstudien zur Nachbeobachtung der mRNA-Impfungen gestartet, um nichts zu übersehen.

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Fragen mehr habe aufgeführten Hinweise zum Dater angeboten, ein Exemplar dieser Aufk	ischutz habe ich zui	ır Kenntnis genommen. Wir wur	
Mainz, den Unterschrift Pa	atient	Arzt	
Bei gesetzlichen Versicherten werden Impfungen direkt über die Kassenärztliche Vereinigung abgerechnet, sofern diese von der STIKO, genauer gesagt in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses empfohlen werden.			
Privatversicherte und Selbstzahler (Individuelle Gesundheitsleistungen) gehen in Vorlage und reichen die Rechnung bei Ihren Versicherungen ein, welche diese je nach Konditionen ganz, teilweise oder nicht erstatten. Nur bis April 2023 wurden Coronaimpfungen in Deutschland noch komplett vom Staat finanziert. Die Kosten für dem Impfstoff werden in allen Fällen bis zum 31.12.2023 vom Staat getragen.			
Nur für Privatversicherte oder im Falle einer Impfung AUßERHALB der STIKO-Empfehlungen: Ich mit der Kostenberechnung einverstanden:			
Rechnung Nr.	GOÄ Ziffer 375, Faktor	or 3,217, Gesamtbetrag 15,00 Euro	
Name Patient:	Mainz, den	Unterschrift Patient	
Betrag dankend erhalten:	Mainz, den	Praxis Dr. Eiden	

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird jeder Arzt verpflichtet, Sie über die **Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren:**

Als Arzt unterliege ich seit jeher selbstverständlich der **Schweigepflicht**, wie alle Mitarbeiter meiner Praxis auch und den für jede Arztpraxis zwingend erforderlichen IT-Support. Die **praxisinterne Datenverarbeitung** unterliegt definierten Schritten.

Wir sind dazu verpflichtet, Ihre Angaben, Untersuchungsergebnisse und Behandlungen elektronisch zu speichern und mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren, sinnvollerweise geschieht das sogar 30 Jahre, um die Behandlung auch nach langer Zeit noch nachvollziehen zu können. Erst danach besteht ein Recht auf Löschung der Daten. Es ist ihr gutes Recht, sich Kopien aushändigen zu lassen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden die **Abrechnungsdaten** an die Kassenärztliche Vereinigung (Gesetzlich Versicherte) weitergeleitet, welche selbst einer Geheimhaltungspflicht unterliegt. Dies erfolgt verschlüsselter Form über ein gesichertes Portal (KV-Safenet).

Daneben bestehen für den Arzt eine **gesetzliche Meldepflicht** im Falle von Impfschäden und Nebenwirkungen. Ich möchte sie darauf hinweisen, dass die neue europäische Datenschutz-Richtlinie die **anonymisierte** Verwendung von Patientendaten zu **wissenschaftlichen Zwecken** ohne Zustimmung des Patienten ausdrücklich erlaubt – denn die Medizin lebt vom Fortschritt, zum Wohle aller.

Anfragen von Dritten dürfen nur beantwortet werden, wenn Sie mich bei diesen ausdrücklich und schriftlich von der Schweigepflicht entbunden haben. Unverschlüsselte Email-Kommunikation mit Ihnen selbst ist ebenfalls nur auf ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung möglich, wenn diese sensible Informationen enthält.